

Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverfahren / Original				
LR	1. BG	2. BG	EBC	
Reg.-Nr. 98158				
28. APR. 2021				
04	2.1	6.1	4.1	
05	3.1	6.2	5.1	
06	1.2	8.1	8.2	
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				
weiterer Verteiler:				

Tüttleben, den 27.04.2021

Anfrage an den Landrat für den Kreistag Gotha - Themenkomplex Corona Entsorgung Masken und Schnelltests

Sehr geehrter Herr Landrat,

durch die Einführung der Pflicht zum Tragen medizinischer bzw. FFP2-Masken sowie der Testpflicht an Schulen, hohe Testaufkommen u.a. in Pflege- sowie Betreuungseinrichtungen, den im Handel für den Privatgebrauch angebotenen Schnelltests sowie einem weiterhin zu erwartendem Zunahme an Testungen durch Schnelltests im Alltag, ist davon auszugehen, dass im Landkreis ein erhöhtes Aufkommen von Abfällen dieser Art entsteht.

Für diese würden die Abfallentsorgungsschlüssel 180103 für meldepflichtige Krankheiten und 190104 für Abfälle wie Verbände, Masken, Schutzausrüstungen zutreffen. Laut Bundesumweltamt, welches die Aussetzung dieser Richtlinien während der Pandemie vorschreibt, sollen diese jedoch nach dem Abfallentsorgungsschlüssel 200301 in reißfesten Plastiksäcken über die Restmülltonne entsorgt werden.

Es ist allerdings zu beobachten, dass vor allem in der Öffentlichkeit sichtbar, immer mehr Masken unsachgemäß „entsorgt“ werden. Diese liegen beispielsweise dann am Rand von Parkplätzen, Gehwegen, Parks und Grünflächen sowie in der freien Natur.

Wir fragen daher den Landrat:

Wie informiert der Landkreis Gotha in seiner Verantwortung als kommunaler Abfallentsorger die Bevölkerung über die sachgemäße Entsorgung der o.g. Materialien?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus und bitten um eine schriftliche Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der gesamten Fraktion

Martin Schleusener
- Kreistagsmitglied und Fraktionsvorsitzender -